

Ordentliche Hauptversammlung der Amadeus FiRe AG am 23. Mai 2019

Erteilung von Vollmacht an Dritte

Eintrittskarte-Nr.: _____ Anzahl Aktien: _____

Name, Vorname / Firma: _____

Straße _____

PLZ, Ort: _____

Ich/wir bevollmächtige(n) - ggf. unter Widerruf aller bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmachten - hiermit

Name, Vorname / Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht und befreit von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Amadeus FiRe AG am 23. Mai 2019 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung

Hinweise

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, andere Dritte oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine fristgemäße Anmeldung nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Teilnahme an der Hauptversammlung“) erforderlich.

Für die Erteilung der Vollmacht, deren Widerruf sowie den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft genügt grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB). Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung, noch eine andere ihnen nach §§ 135 Abs. 8 und 10, 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, kann die Vollmacht in Textform entweder gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht.

Wird die Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist diese bis Mittwoch, dem 22. Mai 2019, 24:00 Uhr (MESZ), an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln:

Amadeus FiRe AG
Herrn Jan Hendrik Wessling
Hanauer Landstraße 160
60314 Frankfurt am Main; oder

per Fax: 0 69/9 68 76-1 82; oder

per E-Mail: investor-relations@amadeus-fire.de

oder am Tag der Hauptversammlung den von der Amadeus FiRe AG an der Ein- und Ausgangskontrolle eingesetzten Personen zu überreichen.

Wird die Vollmacht gegenüber den Bevollmächtigten erteilt, so bedarf es eines Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB). Dieser kann am Tage der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle erbracht werden. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann auch an vorstehende Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.